Ukrsalisnyzja bestätigt den Tod eines Passagiers durch Hitze

19.07.2024

Es gab keine Klimaanlage in dem Zugwaggon, da der Waggon ohne Klimaanlage verkauft wurde.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des Onlineportals Korrespondent.net. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei Ukraine-Nachrichten verwendeten Konventionen.

???

Es gab keine Klimaanlage in dem Zugwaggon, da der Waggon ohne Klimaanlage verkauft wurde.

Im Nachtexpress-Zug Saporischschja-Uschhorod ist ein Mann an der Hitze gestorben. Der Waggon, in dem der Passagier reiste, war ohne Klimaanlage. Das sagte der Leiter der Fahrgastdirektion von Ukrsalisnyzja Alexander Pertsovsky.

"Dies ist ein Zug Saporischschja-Uschhorod. Wir treten nicht in jedem solchen Fall in die Pedale, aber in Zügen, in denen mehr als 100 Tausend Menschen unterwegs sind, kommt es leider vor allem in der Sommerzeit zu solchen natürlichen Todesfällen", stellte er fest.

Es wird berichtet, dass solche Tragödien nicht zu trockenen Statistiken werden, jeder Fall wird aussortiert.

"In diesem Fall schauen wir uns vor allem an, ob es hätte verhindert werden können, ob wir schneller hätten reagieren können, wie schnell die Sanitäter gerufen wurden und wie schnell sie eintrafen. (Schlussfolgerungen, d. Red.) zu diesem Fall liegen noch nicht vor", erklärte Pertsovsky.

Er bestätigte, dass es in dem Waggon keine Klimaanlage gab, da der Waggon ohne Klimaanlage verkauft wurde.

"Deshalb appelliere ich an die Fahrgäste: Die Temperaturrekorde sind überall gebrochen worden, und wir haben die Hälfte der Flotte überhaupt nicht mit einer Klimaanlage ausgestattet. Jetzt kennzeichnen wir die Waggons, die über eine zuverlässige Klimaanlage verfügen, deutlich mit einer Schneeflocke, damit die Leute das wissen", fügte er hinzu.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 250

1/2

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.